

Landesprogramm Wirtschaft - Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein

Förderziele sind die Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sowie der Ausgleich von Standortnachteilen im Sinne einer ausgewogenen und gleichwertigen Raumentwicklung in Schleswig-Holstein. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bzw. des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Aktueller Hinweis:

Temporäre Verfahrensänderungen im Landesprogramm Wirtschaft (LPW) aufgrund der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zu den Dienststellen der IB.SH und der WTSH als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand: 16.03.2020)

[mehr erfahren](#)

Update [19.10.2020]: Zeitlich befristete Anpassung der Richtlinie für die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen von Unternehmen (RiLi EBF)

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie haben Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zeitlich befristete Änderungen zum Anreiz der Investitionstätigkeit und -bereitschaft gewerblicher Unternehmen beschlossen. In Schleswig-Holstein soll der vorübergehend erweiterte Förderspielraum aktiv zur Unterstützung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) genutzt werden.

Der bei Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte als Nachweis einer besonderen Anstrengung geforderte Arbeitsplatzzuwachs wurde hierzu von 10 % auf 5 % herabgesetzt, wobei mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Vollzeit-Dauerarbeitsplatz (DAP) entstehen muss. Ausbildungsplätze (AP) werden weiterhin wie DAP (d. h. 1:1) gewertet. Die vorgenannte Änderung gilt für Förderanträge, über die bis spätestens 31. Dezember 2021 entschieden werden kann.

Als weitere Maßnahme wurde die nach Anwendung des gem. RiLi EBF geltenden Höchstfördersatzes greifende Zuschussgrenze von bislang 35.000 Euro je neu geschaffenem DAP/AP auf 45.000 Euro angehoben.

Voraussetzung ist, dass über betreffende Förderanträge bis 31. Dezember 2020 entschieden werden kann.

Den Volltext des veröffentlichten Erlasses finden Sie unter "Rechtsgrundlagen" im Downloadbereich am Ende dieser Seite.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit nachweislich überregionalem Absatz. Kleine Unternehmen (KU) sind Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Bilanzsumme 10 Mio. Euro nicht übersteigt. Mittlere Unternehmen (MU) sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro oder eine Bilanzsumme von max. 43 Mio. Euro aufweisen. Unternehmen, auf die die vorstehenden Kriterien nicht zutreffen, sind als Großunternehmen (GU) zu klassifizieren. Bei der Einstufung werden Beziehungen zu anderen Unternehmen zwingend berücksichtigt.

Was wird gefördert?

Investitionen zur Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte, sowie Investitionen zum Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten, sofern die Betriebsstätte infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre (drohende Stilllegung). Wird mit dem Gesamtkaufpreis ein Geschäfts- oder Firmenwert vergütet, spricht dies gegen die Annahme einer drohenden Stilllegung. Der Erwerb von Unternehmensanteilen (sog. Share Deal) ist nicht förderfähig. Investor und Verkäufer dürfen in keiner Beziehung zueinander stehen (mit Ausnahme von KU, die von Familienmitgliedern ursprünglicher Eigentümer oder ehemaligen Beschäftigten übernommen werden). Die förderfähigen Investitionskosten müssen bei allen Vorhaben mindestens 250.000 Euro betragen. Wird die förderfähige Mindestinvestitionssumme unterschritten, entfällt die Förderung bzw. ist sie zurückzuzahlen (auflösende Bedingung). Verbunden mit der Förderung ist die Schaffung und/oder Sicherung sozialversicherungspflichtiger Vollzeitdauerarbeitsplätze (DAP). Ausbildungsplätze werden wie DAP gewertet. Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig berücksichtigt. Grundsätzlich müssen mindestens zwei zusätzliche DAP entstehen; in Betriebsstätten mit mehr als 20 bestehenden DAP einschließlich der Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für Leiharbeitskräfte müssen mindestens 10 % zusätzliche DAP entstehen. Im Falle des Erwerbs von Vermögenswerten bei drohender Stilllegung sind die zum Übernahmezeitpunkt in der Betriebsstätte vorhandenen DAP zu sichern. Die Schaffung zusätzlicher DAP wird hier nicht vorausgesetzt. Ausbildungsplätze werden einberechnet. Zur Unterstützung von investiven Maßnahmen zur Qualitätssteigerung von kleinen und mittleren Beherbergungsbetrieben wurde ein gesondertes Förderprogramm aufgelegt. Sprechen Sie hierzu gern die IB.SH Förderlotsen an.

Hinweis:

Gefordert werden angemessene **Eigenmittel** in Höhe von **mindestens 20 Prozent** der Gesamtinvestitionskosten. Als Eigenmittel anerkannt werden Barmittel, Gesellschafterdarlehen, zu aktivierende Eigenleistungen, Mittel des ERP-Programmes „Kapital für Gründung“, haftungsfreigestellte Nachrangdarlehen

sowie stille und offene Beteiligungen, nicht aber der Cashflow künftiger Jahre.

Wo wird gefördert?

- **C-Fördergebiet der GRW** - Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Schleswig-Flensburg, die zum Kreis Pinneberg zählende Insel Helgoland, die kreisfreie Stadt Flensburg sowie Teile des Kreises Steinburg und der kreisfreien Städte Kiel und Lübeck
- **D-Fördergebiet der GRW** - Stadt Neumünster, Kreise Herzogtum Lauenburg, Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie Teile des Kreises Steinburg sowie der kreisfreien Städte Kiel und Lübeck, die nicht zum C-Gebiet gehören
- **Hamburg-Rand-Raum** (nur im Ausnahmefall bei erstmaliger Ansiedlung in Schleswig-Holstein) - Kreise Stormarn, Segeberg, Pinneberg (ohne Insel Helgoland)

[GRW-Fördergebietskarte Schleswig-Holstein \(2014-2020\)](#)

Weitere Informationen zu C- und D-Fördergebieten in Schleswig-Holstein sowie deren anerkannten Kur-, Erholungs- und Tourismusorten finden Sie [hier](#).

Wie wird gefördert?

- Nicht rückzahlbare, sachkapitalbezogene Investitionszuschüsse
- Förderhöhe (in % der förderfähigen Investitionskosten)
 - KU: C- und D-Gebiet: max. 20 %
 - KU: Hamburg-Rand: max. 15 % (nur Ansiedlung)
 - MU: C-Gebiet: max. 15 %, D-Gebiet: max. 10 %
 - MU: Hamburg-Rand: max. 10 % (nur Ansiedlung)

Der Investitionszuschuss darf 35.000 Euro je geschaffenem DAP (Errichtung oder Erweiterung) bzw. 35.000 Euro je gesichertem DAP (Erwerb von Vermögenswerten bei drohender Stilllegung) nicht überschreiten.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Vor Antragstellung empfehlen wir eine **kostenlose Beratung** durch die IB.SH Förderlotsen.
- **Anträge sind vor Beginn eines Investitionsvorhabens bei der IB.SH zu stellen.** Ein (vorzeitiger) Maßnahmebeginn ist förderunschädlich erst nach schriftlicher Genehmigung durch die IB.SH möglich.

Ihre Ansprechpartner: Die Förderlotsen der IB.SH

Susann Dreßler

Leiterin der Förderlotsen

Telefon: 0431 9905-3367

E-Mail: susann.dressler@ib-sh.de

Christian Hank

IB.SH Förderlotse

Telefon: 0431 9905-3368

E-Mail: christian.hank@ib-sh.de

Ulrike Kiehne

IB.SH Förderlotsin

Telefon: 0431 9905-3363

E-Mail: ulrike.kiehne@ib-sh.de

Katharina Preusse

IB.SH Förderlotsin

Telefon: 0431 9905-3364

E-Mail: katharina.preusse@ib-sh.de

Zentrale Kontaktdaten der Förderlotsen

Senden Sie uns gern eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse, Stichwort zum Vorhaben). Wir rufen Sie kurzfristig zurück.

Telefon: 0431 9905-3365

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Begleitung ab Antragstellung

Merlin Philipp Schneider

Spezialist Bewilligung und Förderberatung Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Telefon: 0431 9905-3256

Fax: 0431 9905-3088

E-Mail: merlin.schneider@ib-sh.de

Michael Bobrowski

Telefon: 0431 9905-3512

Fax: 0431 9905-3088

E-Mail: michael.bobrowski@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-einzelbetriebliche-investitionsfoerderung/>